

Liechtensteinische Waldorfschule

Der Neubau im Äscherle wird morgen feierlich eröffnet

Morgen um 17 Uhr ist es so weit, der Schulneubau der Waldorfschule wird öffentlich und feierlich mit Sprache, Klängen, Feier und Grillbrot, feinen Happen, gesunden Säften und gutem Wein eröffnet. Und dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Im Herbst 2018 erfolgte der Spatenstich für den Erweiterungsbau auf dem Schulgelände im Äscherle in Schaan. «Wir wollten aus Kostengründen in drei Modulen bauen», sagt Erik Kuhnel, Präsident

des Vereins der Liechtensteinischen Waldorfschule. Pro Modul sind zwei grosse Räume geplant, die als Klassenzimmer, Werkraum und Mensa genutzt werden.

Durch den Neubau können die Schulklassen von 15 auf 20 bis 25 Schüler vergrössert werden. Heute besuchen 104 Kinder die Waldorfschule. Steht der Neubau, kann die Schülerzahl auf bis zu 150 Kinder ansteigen. Und auch die Matura soll künftig in der Waldorfschule möglich sein. «Der Lehrplan

der Schule geht bereits heute bis zur Matura. Weil eine Oberstufe mit mehr Unterrichtseinheiten allerdings teurer ist als eine Mittelstufe, können wir diese derzeit bei 10 bis 15 Kindern pro Klasse einfach noch nicht finanzieren. Deswegen mussten wir nun erst den Raum für grössere Klassen bauen», erläutert Erik Kuhnel. (Anzeige)

Eröffnung des Neubaus

Eröffnung des Gebäudes im Äscherle 55, Schaan, um 17 Uhr. Infos: www.waldorfschule.li

Forum

**Leistungsaufschub – sozialverträglich?
Prämienverbilligung an Kassen – sachgerecht?**

Der Landtag behandelt im Dezember verschiedene Änderungen im Krankenversicherungsgesetz (KVG). Der LSB hat bereits zum Vernehmlassungsbericht zu den Themen Leistungsverzug und Auszahlung der Prämienverbilligung direkt an die Kassen Stellung genommen, die Einwände wurden von der Regierung jedoch nicht berücksichtigt.

Leistungsaufschub: Der LSB vertritt die Meinung, dass die Bezahlung medizinischer Leistungen durch die Kassen grundsätzlich nicht aufgrund eines Zahlungsverzugs des Versicherten verweigert werden darf. Wenn bei rund 40 000 Versicherten «nur» 290 Leistungsaufschübe verhängt werden mussten, also bei weniger als 1 Prozent der Versicherten, ist es für die Kassen zumutbar, ihre offenen Forderungen über den Exekutionsweg einzubringen. Die Regierung legt nun zwar eine gesetzliche Grundlage für den Leistungsaufschub vor, wie vom Staatsgerichtshof gefordert, geht aber nicht auf dessen Gebot zur Sozialverträglichkeit ein.

Auszahlung der Prämienverbilligung direkt an die Kassen: Der LSB hält die Empfänger einer Prämienverbilligung (PV) für fähig und willens, diese auch bestimmungsgemäss zur Begleichung ihrer Krankenkassenprämien zu verwenden. Warum sollte beispielsweise ein Rentner, der über Jahrzehnte seine Prämien pünktlich bezahlt hat, nun als Anspruchsberechtigter einer Prämienverbilligung diese zu anderen Zwecken verwenden und Zahlungsrückstände bei seiner Kasse riskieren? Der LSB hält fest, dass es keinen Hinweis, geschweige denn einen Nachweis gibt, dass Bezüger einer Prämienverbilligung häufiger als andere Bevölkerungsgruppen von einem Leistungsaufschub betroffen wären.

Ausserdem ist zu bedenken, dass der Prämienzahler seine Prämien im Voraus zahlt, die Prämienverbilligung aber erst im Folgejahr aufgrund einer rechtskräftigen Steuerveranlagung zugesprochen werden kann und die Auszahlung der Prämienverbilligung selbst bestenfalls ein Jahr später erfolgt. Der Bezüger einer

Prämienverbilligung muss für eine bereits von ihm geleistete Zahlung den Kassen gegenüber seine finanzielle Situation offenlegen, was viele davon abhalten wird, überhaupt einen Antrag zu stellen. Die von verschiedenen Abgeordneten beklagte tiefe Nutzungsquote der PV kann so sicher nicht gesteigert werden.

Dazu kommt, dass der administrative Aufwand bei den Kassen, die ja jährlich ihren Versichertenbestand aufgrund von neu oder nicht mehr zugesprochenen und dazu noch verschiedenen hohen PV überprüfen müssen, deutlich steigt. Dieser administrative Aufwand ist überflüssig, bringt keinen Mehrwert, muss aber trotzdem vom Prämienzahler bezahlt werden.

Der LSB tritt daher für die Beibehaltung der Auszahlung der Prämienverbilligung an die Anspruchsberechtigten sowie der geltenden gesetzlichen Regelung zum Leistungsaufschub ein.

Eine Stellungnahme des Liechtensteiner Seniorenbundes (LSB)

Parteienbühne

«Wir unterstützen die Initiative HalbeHalbe»

Kaum sind die Gemeinderatswahlen diesen Frühling über die Bühne gegangen, sind die Parteien in der Vorbereitung der Landtagswahlen 2021. Kandidatinnen und Kandidaten werden gesucht, Personen angefragt, erste Gespräche geführt. Es ist primäre Aufgabe aller Parteien, Männer und

Frauen für eine Kandidatur zu gewinnen. Doch wie können wir potenzielle Kandidatinnen gewinnen, wenn die Repräsentanz von Frauen im Landtag so gering ist? Die Frage lässt sich nicht so einfach beantworten. Es sind verschiedene Faktoren, welche über die Wahl von Kandidatinnen und Kandidaten entscheiden. Auch unsere Vorstellungen, unsere Rollenbilder und Erwartungen, die wir an Männer und Frauen knüpfen, tragen dazu bei, inwiefern wir eine Person als geeignet betrachten.

Wir können innerhalb der Partei Rahmenbedingungen schaffen, die unsere Haltung zum Thema Chancengerechtigkeit zum Ausdruck bringen.

In den Statuten der Freien Liste ist die möglichst paritätische Besetzung von Gremien seit jeher verankert. Wir machen damit seit 35 Jahren gemeinsam Politik und das mit grosser Konstanz. Es ist ein kluges und zielorientiertes Vorgehen, wenn in unserer Verfassung ebenfalls ein Rahmen geschaffen werden soll, welcher zur Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien beitragen kann.

Unterstützen Sie die Unterschriftensammlung der Verfassungsiniziativa HalbeHalbe.

Eine Stellungnahme des Vorstands der Freien Liste

NATÜRLICH GESUND UND SCHÖN!

ZUSÄTZLICHE ÖFFNUNGSZEITEN IM ADVENT:

imStädle
DROGERIE REFORMHAUS

INHABER: WALTER MEIER, DIPL., DROGIST, FL-9490 VADUZ, TEL. +423 / 232 87 66, FAX +423 / 233 16 54

* So. 15. Dez.: 13.00 bis 17.00 Uhr
* So. 22. Dez.: 13.00 bis 17.00
* Mo. 16. Dez.: 13.30 bis 17.30 Uhr
* Mo. 23. Dez.: ganzer Tag geöffnet
* Di. 24. Dez.: 8.00 bis 15.00 Uhr

International School
Rheintal
Die Schule für
St.Galler/innen mit
hohen Ambitionen

Täglicher Shuttle von
St.Gallen HB nach Büchs
08.00 Uhr und
zurück 17.00 Uhr
www.isr.ch

